

Regionale Präsidentenkonferenz in Winterthur

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **86 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der über die Intelligenzstruktur Auskunft gibt. Bei Pflegeberufen mit kürzerer Ausbildungsdauer, in denen das Schwerkraft auf der rein praktischen Arbeit liegt, kommt auch dem Praktikum grosse Bedeutung zu. Der befragte Leiter einer Vorschule für soziale Berufe würde es begrüßen, wenn ganz generell die praktische Bewährung entscheidend mitbewertet würde bei der Frage der Aufnahme: «Kurze Tests und Prüfungen können nicht immer eindeutig anzeigen, ob jemand eine gute Krankenschwester wird.» Auch die Leiterinnen der Krankenpflegeschulen wissen, dass sie sich in einer Befürwortung, aber auch bei einer Absage täuschen können. Darum raten sie in Zweifelsfällen zu einer psychologischen Abklärung. Eine solche psychologische Abklärung – sie geht an den meisten Orten zulasten der Schülerin, bei einigen Schulen jedoch übernehmen diese die Kosten – entbindet die Krankenpflegeschule nicht von ihrer Verantwortung für die Entscheidung, ob die Kandidatin aufgenommen oder abgewiesen wird. Sie ist lediglich als Entscheidungshilfe zu betrachten und ist der Kandidatin völlig freigestellt.

Zu jung für die Berufswahl?

Dass Interessentinnen sich heute bereits mit vierzehn oder fünfzehn Jahren in einer Krankenpflegeschule melden, hat mehrere Gründe. Einmal sucht man Rat, wie sich die Zeit bis zum Eintritt in die Schwesternausbildung am sinnvollsten gestalten lässt, und zum andern treibt einen die Angst, keinen Ausbildungsplatz zu bekommen. Viele Krankenpflegeschulen haben daraus ihre Schlussfolgerungen gezogen: Sie haben keine auf ein bestimmtes Datum fixierten Aufnahmeprüfungen mehr, sondern führen laufend das ganze Jahr hindurch Abklärungen und Beratungen durch. Sie sind jederzeit bereit, Auskunft zu geben und zu raten, wie die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn am zweckmässigsten ausgefüllt wird, sie geben jedoch bezüglich Aufnahme keine bindende Zusage, wenn zwischen der Anmeldung und dem Ausbildungsbeginn noch mehrere Jahre liegen. Diese Praxis entspricht auch dem Wunsch der Berufsberatung: «Die Pflegeberufe nehmen im Spektrum der Berufsmöglichkeiten eine Sonderstellung ein. Es sind Berufe, die vieles beinhalten, das der junge Mensch noch nicht überblicken kann, zumal er ja noch viel zu sehr mit sich selbst und mit der Suche nach seinem Platz in der Gesellschaft beschäftigt ist, um sich ganz dem Mitmenschen und seinen Problemen zuwenden zu können. Je jünger die Interessenten sind, desto weniger realistisch ist ihr Berufsbild von der Krankenpflege. Es ist gut, wenn sie sich nicht allzu früh entscheiden müssen.» ebh.

Regionale Präsidenten- konferenz in Winterthur

Die diesjährige Zusammenkunft für Präsidenten der Rotkreuzsektionen in der deutschen Schweiz wurde am 24. März im Stadtcasino Winterthur durchgeführt. Dr. Brüschi wies bei der Begrüssung darauf hin, dass die Sektion Winterthur am 6. Mai auf ihr 90jähriges Bestehen zurückblicken könne und eine besondere Beziehung zu Dunant gehabt habe. Aus diesem Grunde war für die Konferenz von Herrn Dr. Dejung, alt Bibliothekar, eine kleine Ausstellung mit Briefen von und an Henry Dunant und Fotografien vorbereitet worden, zu der er vor dem Mittagessen eine Einführung gab. Auch Dr. Ziegler, ehemaliger Präsident der Sektion Winterthur, bereicherte die Tagung mit Erinnerungen aus der Tätigkeit der Sektion während des letzten Krieges.

Die Beziehungen Sektionen–Zentrale

Eines der Haupttraktanden war eine Aussprache über Nützlichkeit, Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Organe, die sich mit Sektionsproblemen auseinandersetzen. Die nach dem Krieg veränderte Lage und das Anwachsen der Aufgaben brachten vermehrte Probleme in den Beziehungen zwischen den Sektionen und der Zentrale, das heisst den zentralen Organen und dem Zentralsekretariat. Sie ergeben sich zum Teil aus den unterschiedlichen Ausgangslagen: Die Zentrale muss nicht nur die Sektionen in ihren Tätigkeiten fördern, koordinieren und unterstützen, das Schweizerische Rote Kreuz hat zudem auf nationaler Ebene wichtige Aufgaben zu lösen, die nicht unbedingt die Mitarbeit der Sektionen voraussetzen (Rotkreuzdienst, Ausbildung des Berufspflegepersonals, Zentrallaboratorium des Blutspendendienstes, Internationale Hilfsaktionen usw.).

Aus der Diskussion ging hervor, dass die *gesamtschweizerische Präsidentenkonferenz* als schwerfällige, unproduktive Veranstaltung empfunden wird, die auch der Aufgabe der Verbindung unter den verschiedenen Landesteilen nicht genügt und die zu oft keinen Einfluss auf wichtige Beschlüsse nehmen kann, weil sie nur hinterher orientiert wird. Auf der andern Seite sind die Aussprachen an der Präsidentenkonferenz für die Sektionsvertreter im Direktionsrat sehr wertvoll. Es bleibt zu prüfen, ob die gesamtschweizerische Konferenz eventuell nicht jährlich einberufen werden soll und wie die Arbeitsmethode verbessert werden kann. Die Termine der Sitzungen des Direktionsrates und der Präsidentenkonferenz sollen künftig besser aufeinander abgestimmt werden, damit die Sektionen Gelegenheit haben, sich zu wichtigen Beschlüssen zu äussern.

Die *regionalen Präsidentenkonferenzen* werden allgemein geschätzt, auch die Zusammenkünfte der Sektionen eines Kantons oder mehrerer Kantone, die verschie-

dentlich von den Sektionen selber eingeführt wurden, haben sich als nützlich erwiesen.

Die von der Zentrale organisierten «Spezialisten-Tagungen» (zum Beispiel für Kursinstruktorinnen und -lehrerinnen, Ergotherapeutinnen, Leiter von Blutspendezentren, Verantwortliche der Mai-Sammlung usw.) finden in den meisten Fällen guten Anklang, weil sie der Besprechung konkreter Probleme dienen und einen gründlichen Ideenaustausch erlauben.

Die *Geschäftsprüfungskommission* wiederum wird verschieden bewertet. Als eigentliches Prüfungsorgan kann sie gegenwärtig kaum angesprochen werden, obwohl das Reglement die Voraussetzung für diese Funktion bietet. Die Geschäftstätigkeit und Rechnungsführung der Gesamtinstitution sind aber so umfangreich und kompliziert geworden, dass Nichtfachleute unmöglich in wenigen Sitzungen eine Kontrolle ausüben können. Die je zwei Vertreter aus drei Sektionen, die jeweils für drei Jahre in die Kommission gewählt werden, erhalten jedoch einen guten Einblick in Tätigkeit und Organisation. Sie sollten vermehrt die Möglichkeit suchen und erhalten (z. B. an der Delegiertenversammlung) ihre Eindrücke weiteren Kreisen mitzuteilen.

Die zahlenmässige *Vertretung der Sektionen im Direktionsrat* war ein weiteres Diskussionsthema. Zur Beanstandung, dass der Anteil in diesem für die Sektionen wichtigsten beschlussfassenden Gremium nur 40 % betrage, erklärte der Präsident, dass er, obwohl er das Verhältnis nicht als schlecht betrachte, auch auf eine Erhöhung tendiere, dass jedoch zahlreiche andere Kreise ebenfalls zu berücksichtigen seien, unter anderem die zwei Rotkreuz-Schwesternschulen La Source und Lindenhof, die 7 Hilfsorganisationen, die Sanitätsdirektorenkonferenz, die Eidgenössischen Departemente, mit denen direkte Verbindungen bestehen, und die beiden grossen Landeskirchen.

Die 1975 ins Leben gerufene *Sektionenkommission* befasst sich gegenwärtig mit der Frage, was die Sektionen im Rahmen der spitalexternen Krankenpflege tun können, ferner sind für das laufende Jahr folgende Aufgaben auf dem Tisch: Reglement über die Subventionen an Sektionen, Reglement über Auflösung von inaktiven Sektionen, Pflichtenheft für Präsidenten einer Sektion, Mitgliederwerbungskampagne 1978.

Neue Lage bei der Ausbildung in Laienkrankenpflege

Bei den *Kursen für Krankenpflege zu Hause* ist seit 1975 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, die Entwicklung ist allerdings regional uneinheitlich. Es wurden verschiedene Gründe für die Abnahme der Kurse genannt. Hauptursache ist wohl eine allgemeine momentane Sättigung. Man hofft deshalb, dass die Nachfrage bald, besonders nach der Einführung (anfangs 1978) des mit den Samaritern zusammen ausgearbeiteten Einheitskurses wieder ansteigen wird.

Sorgen bereitet auch der *Einsatz von Rotkreuzspitalhelferinnen*. Ursprünglich als Freiwillige für den Einsatz bei Krieg und Katastrophen vorgesehen, wurden diese Frauen in den Zeiten der Personalnot von den Spitälern gegen Entlohnung eingesetzt, da sie aber nur bestimmte einfache Pflegeverrichtungen ausführen dürfen, sind sie heute nicht mehr so gefragt; selbst für das Kurspraktikum von 96 Stunden in einem Spital ist nicht immer leicht ein Platz zu finden, während an andern Orten noch immer viele Rotkreuzspitalhelferinnen gesucht sind. Die Sektionen sollten versuchen, die bisherigen Beschäftigungsmöglichkeiten noch auszubauen und neue zu finden, zum Beispiel in der spitalexternen Krankenpflege. Um Enttäuschungen über fehlende Einsatzmöglichkeiten zu vermeiden, muss vor jedem Ausbildungskurs abgeklärt werden, ob auch eine Möglichkeit für das obligatorische Praktikum

vorhanden ist, und es muss den Teilnehmern sehr klar gesagt werden, dass der Kurs keine Berufsausbildung darstellt. Die Einbeziehung weiterer Techniken in die Ausbildung (z. B. Blutdruckmessen, Injektionen) ist strikte abzulehnen, damit die Grenze zum Berufspersonal (Spitalgehilfin, Pflegerin FA SRK) nicht verwischt wird. Rotkreuzspitalhelferinnen können sich auch zum Rotkreuzdienst und zur Sanität des Zivilschutzes einteilen lassen. Ein dankbares Gebiet ist die Mitarbeit in einer Ergotherapie, überhaupt Einsätze, wo es vor allem auf den menschlichen Kontakt ankommt.

Information und Werbung

Bei diesem Traktandum bezog sich die Diskussion hauptsächlich auf die Frage, welche Art *Ausstellungsmaterial* nötig sei. Die Sektionen sind sich darüber nicht einig. Sowohl die grosse, jetzt abgenützte Ausstellung «Unser Rotes Kreuz» wie eine beweglichere, mehr auf die Tätigkeit in den Sektionen ausgerichtete Ausstellung fand Befürworter.

Für das «Dunant-Jahr» 1978 (150. Geburtstag) wurde von der Liga der Rotkreuzgesellschaften die Parole herausgegeben, eine besondere Anstrengung zur *Werbung freiwilliger Mitarbeiter* zu erbringen. Sie Sektionen sind gebeten, Vorschläge für eine nationale oder lokale Aktion zu diesem Zwecke anzumelden. Dr. Brun, Präsident der Sektion Bern-Emmental, regte an, sich weniger auf die Rekrutierung zu konzentrieren als auf eine besondere Leistung vom Roten Kreuz aus, sozusagen als Geburtstagsgeschenk an den Gründer.

Dieser Gedanke ist des Überlegens wert. Das Schweizerische Rote Kreuz braucht neue freiwillige Mitarbeiter und zahlende Mitglieder; es wird sie um so eher erhalten, je mehr es selbst der Bevölkerung Dienste nach den Rotkreuzgrundsätzen erbringt.

E. T.